

Vorlage Nr. 094/22

Betreff: **Versetzung Ortseingangsschild Salzbergener Straße - Antrag der Fraktion BFR vom 07.02.22**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	29.03.2022	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn Krümpel
----------------------	------------	--------------------------	-------------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 5301	Mobilitäts- und Verkehrsplanung
Produktgruppe 32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- ☐ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag

der Antragsteller:

Die Fraktion Bürger für Rheine (BfR) beantragt, das Ortseingangsschild an der Salzbergener Straße zu versetzen. Die neue Positionierung des Ortseingangsschildes soll im Bereich der von Straßen NRW geplanten Querungshilfe an der Hohen Allee erfolgen.

der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt zur Kenntnis, dass die Straßenverkehrsbehörde dem Antrag, die Ortstafel zur geplanten Überschreithilfe im Bereich „Hohe Allee“ zu versetzen, nicht entspricht.

Begründung:

Begründung Antragsteller:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Bürger für Rheine (BfR) vom 07.02.2022 wird verwiesen.

Begründung Verwaltung:

Das Versetzen der Ortstafel ist wegen des fehlenden Bebauungszusammenhanges gemäß § 42 Abs. 2 StVO nicht zulässig. Diese Rechtsauffassung wird auch von der übergeordneten Behörde, dem Straßenverkehrsamt des Kreises Steinfurt, geteilt.

Anlage:

Antrag der Fraktion Bürger für Rheine (BfR) vom 07.02.2022